presserat

Hinweis auf ethnische Zugehörigkeit

Unter der Überschrift »Roma-Frau als Rabenmutter? Amtsgericht befasst sich mit mitleidheischender Bettelei« berichtet eine Lokalzeitung über den Strafprozess gegen eine Frau, der Diebstahl, Anleitung von Kindern zum Betteln, Beleidigung und anderes vorgeworfen wird. Die Einlassungen der Frau, insbesondere zu ihren Lebensbedingungen, werden ausführlich wiedergegeben. U. a. heißt es: »Zu welchem Volksstamm sie gehöre, will das Gericht wissen. Wir nennen uns Zigeuner. Zigeuner, nicht Roma.« (1990)

Der Deutsche Presserat kann in diesem Bericht keine Diskriminierung erkennen. Er hält den Text viel mehr für sehr fair, differenziert und einfühlsam. Die Begriffe »Roma« und »Zigeuner« werden nicht in diskriminierender Weise oder Absicht gebraucht. (B 33-11/91)

Aktenzeichen:B 33-11/91
Veröffentlicht am: 01.01.1991
Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);
Entscheidung: unbegründet